

BFS-HW	Betriebliche Ausbildung	Kriterien zur Bereitstellung eines Praktikumsplatzes
		19.05.2020 Ka
<b>Ein Praktikumsbetrieb wird im Rahmen der Ausbildung Hauswirtschaft als solcher anerkannt, wenn . . .</b>		
1.	ein Arbeitskontingent von <b>mindestens 7 Stunden</b> (ohne Pausen) pro Praktikumstag angeboten wird.	
2.	das Praktikum <b>für ein langes Zeitfenster</b> (über 6 Monate bzw. 1 Jahr) im gleichen Betrieb möglich ist.	
3.	der Betrieb eine <b>Intensivphase</b> von 2 Wochen zu Beginn ermöglichen kann.	
4.	ein <b>fester Ansprechpartner</b> aus dem Betrieb benannt wird und zur Verfügung steht.	
5.	eine Person im Betrieb einen Nachweis zur <b>Ausbildereignung</b> besitzt.	
6.	die <b>Bereiche</b> Nahrungszubereitung, Wäschepflege, Reinigung, Service vertreten sind, auch bei ungleicher Gewichtung.	
7.	die <b>Mahlzeiten</b> überwiegend frisch zubereitet werden.	
8.	die Möglichkeit besteht, auch mit den zu versorgenden <b>Kunden in Kontakt</b> zu kommen.	
9.	die <b>Anwesenheit</b> des Praktikanten laufend dokumentiert wird.	
10.	am Ende des Praktikums eine <b>Beurteilung</b> abgegeben wird.	
11.	der Praktikanten beim Führen einer definierten <b>Praktikumsmappe</b> und einer <b>besonderen Lernaufgabe</b> unterstützt wird.	
12.	für den Praktikanten <b>keine zusätzlichen Kosten</b> entstehen. (Ein Praktikum im Rahmen der Ausbildung ist grundsätzlich unbezahlt.)	
13.	ein gemeinsam abgestimmter <b>Praktikumsvertrag</b> von Betrieb, Praktikant und Schule unterschrieben wird.	
14.		